

Amtsblatt

für den Salzlandkreis
- Amtliches Verkündungsblatt -



19. Jahrgang

Bernburg (Saale), 31. März 2025

Nummer 02

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

Öffentliche Bekanntmachung des Salzlandkreises, Fachdienst 42 Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Untere Immissionsschutzbehörde gemäß § 10 Abs. 8 Bundes Immissionsschutzgesetz (BImSchG) über die Erteilung der Genehmigung an die Windpark Biere GmbH & Co. KG zur Errichtung und dem Betrieb von 6 Windkraftanlagen (WKA) im Windpark Biere

4

Die Bekanntmachung ist als **Anlage** beigelegt.

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

Öffentliche Bekanntmachung des Salzlandkreises, Fachdienst 42 Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Untere Immissionsschutzbehörde gemäß § 10 Abs. 8 Bundes Immissionsschutzgesetz (BImSchG) über die Erteilung der Genehmigung vom 26.9.2024, Az.: 70-/32.30.13BIE-08-521/22 nach §§ 4, 10 BImSchG an die Windpark Biere GmbH & Co. KG, Stau 91, 26122 Oldenburg zur Errichtung und dem Betrieb von 6 Windkraftanlagen (WKA) im Windpark Biere

Die Bekanntmachung ist als Anlage beigelegt.

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

D. Sonstige Mitteilungen



Salzlandkreis

Öffentliche Bekanntmachung des Salzlandkreises, Fachdienst 42 Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Untere Immissionsschutzbehörde gemäß § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) über die Erteilung der Genehmigung vom 26.9.2024, Az.: 70-/32.30.13BIE-08-521/22 nach §§ 4, 10 BImSchG an die Windpark Biere GmbH & Co. KG, Stau 91, 26122 Oldenburg zur Errichtung und dem Betrieb von 6 Windkraftanlagen (WKA) im Windpark Biere.

Die Windpark Biere GmbH & Co. KG, Stau 91, 26122 Oldenburg hat beim Salzlandkreis mit Datum vom 10.10.2022 (PE 28.10.2022) die Erteilung einer Genehmigung nach §§ 4, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von 7 Windkraftanlagen (WKA) im Windpark Biere vom Typ Vestas V162-6,2 MW (Nabenhöhe 169 m, Rotordurchmesser 162 m, Gesamthöhe 250 m) in der Gemarkung Biere, Flur 19, Flurstücke 45, 49, 113 sowie Flur 18, Flurstücke 7, 2, 10 sowie den Rückbau von 3 WKA im gleichen Windpark beantragt.

Mit Datum vom 26.9.2024, Az.: 70-/32.30.13BIE-08-521/22 wurde die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb von 6 Windkraftanlagen vom Typ Vestas V162-6,2 MW (NH 169 m, RD162 m, H 250 m) im Windpark Biere für die nachfolgenden Standorte erteilt. Der verfügende Teil lautet wie folgt:

Genehmigungsgegenstand

Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 10 BImSchG i. V. m. Nr. 1.6.2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) wird auf Antrag der

**Windpark Biere GmbH & Co. KG
Stau 91
26122 Oldenburg**

vom 10.10.2022, Posteingang am 28.10.2022 einschließlich der bis zum 16.11.2023 nachgereichten Unterlagen sowie der erklärten Änderung des Antragsgegenstandes von 7 WKA auf 6 WKA mit Schreiben vom 11.09.2024, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, entsprechend den unter [Anlage 1](#) gelisteten Antragsunterlagen sowie nach Maßgabe der im Folgenden unter Abschnitt 3 festgesetzten Nebenbestimmungen, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb von 6 Windkraftanlagen vom Typ Vestas V162-6,2 MW (NH 169 m, RD 162 m, H 250 m) im Windpark Biere für die nachfolgenden Standorte erteilt, verbunden mit dem Rückbau von 3 WEA Typ NM 900/52 einschließlich der Kranstellflächen und der Zuwegung im selben Windpark:

Bezeichnung der WEA	Ort	Gemarkung	Flur	Flurstück
BIE R1	39221 Bördeland	Biere	19	45
BIE R2				49
BIE R3				113
BIE R5			18	2
BIE R6				2
BIE R7				10

Umfang der Genehmigung

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von 6 Windkraftanlagen vom Typ Vestas V162-6,2 MW (NH 169 m, RD 162 m, H 250 m) im Windpark Biere mit folgenden Koordinaten:

WKA	Gauß-Krüger Krassowski Lagestatus LS150		Gauß-Krüger Bessel, Lagestatus LS110		World Geodetic System (WGS 84)	
	Rechtswert	Hochwert	Rechtswert	Hochwert	Länge	Breite
BIE R1	4473450,6	5759729,7	4473427,8	5759140,2	11°36'42,8"	51°57'56,0"
BIE R2	4473514,6	5759361,2	4473491,7	5758771,7	11°36'46,2"	51°57'44,1"
BIE R3	4473991,5	5759661,9	4473968,7	5759072,5	11°37'11,1"	51°57'53,9"
BIE R5	4473341,9	5758748,1	4473319,0	5758158,6	11°36'37,3"	51°57'24,3"
BIE R6	4473355,5	5758302,3	4473332,7	5757712,9	11°36'38,2"	51°57'09,8"
BIE R7	4473817,6	5758575,4	4473794,7	5757986,0	11°37'02,3"	51°57'18,8"

Im Einzelnen ergibt sich der Umfang der von der Genehmigung erfassten Anlagen und Betriebsweisen aus den aufgeführten Antragsunterlagen gemäß Anlage 1 dieses Bescheids. Die Genehmigung wird nach Maßgabe dieser Antragsunterlagen erteilt, sofern sich nicht durch nachstehende Anforderungen Änderungen ergeben.

Erschließungsmaßnahmen außerhalb des Anlagengrundstücks und sowie die Netzanbindung werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Änderung des Antragsgegenstandes

Für den ursprünglich beantragten siebten Standort der WKA BIE R4 in der Gemarkung Biere, Flur 18, Flurstück 6 konnte im Zuge des Genehmigungsverfahrens keine Baulasteintragung im Baulastenverzeichnis durch den Vorhabenträger beigebracht werden. Die Genehmigungsvoraussetzungen nach § 6 BImSchG für den siebten Standort der WEA BIE R4 lagen somit nicht vor. Der Antragsgegenstand wurde infolgedessen durch den Vorhabenträger auf 6 beantragte und zu genehmigende WKA gem. [Nr. 1.2](#) geändert.

Nebenbestimmungen

Die Genehmigung ist an die Nebenbestimmungen (NB) des Abschnitts IV gebunden. Die Nebenbestimmungen gelten im gleichen Maße für jede der unter Abschnitt II / Nr. 1.2 dieses Bescheides genannten Windkraftanlage, sofern nichts anderes ausdrücklich festgelegt ist.

Andere behördliche Entscheidungen

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die Zustimmung nach § 14 Abs.1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG), die Baugenehmigung nach § 71 Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA) mit ein.

Gemeindliches Einvernehmen

Das versagte gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB wird mit Erteilung dieser Genehmigung entsprechend Abschnitt 4 / Nr. 4.2.6 ersetzt.

Erlöschen der Genehmigung

Die Genehmigung erlischt, sofern nicht innerhalb von drei Jahren nach Bekanntgabe des Bescheides mit der Errichtung oder innerhalb von vier Jahren mit der Inbetriebnahme von mindestens einer Anlage begonnen wurde.

Ferner erlischt die Genehmigung für die jeweilige WKA, wenn diese während eines Zeitraumes von mindestens drei Jahren nicht mehr betrieben worden ist.

Aufschiebende Bedingungen

Die Genehmigung wird unter den aufschiebenden Bedingungen entsprechend Abschnitt 3 / Nr. 3.2.2 und 3.3.1.1 erteilt.

Auflagenvorbehalt

Die Genehmigung wird unter den Auflagenvorbehalt entsprechend Abschnitt 3 / Nr. 3.2.1 erteilt.

Kostenträger des Verfahrens

Die Kosten des Genehmigungsverfahrens (Gebühren und Auslagen) werden der Antragstellerin auferlegt. Die Kostenfestsetzung erfolgt durch einen gesonderten Bescheid.

Ende des verfügenden Teils.

Es wurden in der Entscheidung Auflagen folgender Rechtsgebiete aufgenommen:

- Bauordnungsrecht u. Brandschutz
- Immissionsschutzrecht
- Naturschutzrecht
- Abfall- u. Bodenschutzrecht
- Wasserrecht
- Kampfmittelrecht
- Arbeitsschutz
- Straßenverkehrsrecht
- Luftverkehrsrecht
- Bundeswehr

Die Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheids wird vom Tage nach dieser Bekanntmachung an 2 Wochen zur Einsicht auf der Internetseite des Salzlandkreises unter [Salzlandkreis | 42 - Klima-Umwelt-Naturschutz](#) ausgelegt.

Die Bekanntmachung und Auslegung des Genehmigungsbescheids erfolgt zudem auch im UVP-Portal der Länder www.uvp-verbund.de.

Mit dem Ende der 2-wöchigen Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt und somit bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale), Widerspruch eingelegt werden.

Michling
Leiter der Verwaltungsdirektion